

## **Brandschutzordnung (Teil C) nach DIN 14096**

**Gebäude C1, Bereich: Institut für Organische Chemie,  
Campus Hubland Süd, 97074 Würzburg**

### **Aufgaben der Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben**

#### **Führungskräfte**

Alle Institutsleiter, Lehrstuhlinhaber, Laborleiter und sonstige Vorgesetzte haben in den räumlichen Bereichen, die sie oder ihre Beauftragten nutzen, auf Grund Ihrer Position Aufgaben in Bezug auf Arbeitssicherheit, Unfallverhütung und Brandschutz wahrzunehmen. Sie achten darauf, dass die ihnen unterstellten Mitarbeiter/innen über den Inhalt dieser Brandschutzordnung (Teil A, B und C) informiert werden.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr koordiniert die Führungskraft des betroffenen Bereichs oder entsprechend Beauftragte die Bekämpfung des Brandes, sofern diese gefahrlos erfolgen kann. Ist die Feuerwehr vor Ort, so liegt die Weisungsbefugnis bei der Einsatzleitung der Feuerwehr. Alle Mitarbeiter der Universität sind verpflichtet, die Einsatzleitung nach Möglichkeit zu unterstützen.

#### **Brandschutzbeauftragter**

Brandschutzbeauftragter der Universität Würzburg ist Herr Michael Schreyer. Er unterstützt die Festlegung und Durchführung der organisatorischen Brandschutzmaßnahmen.

#### **Evakuierungsübungen**

In Absprache mit dem Brandschutzbeauftragten der Universität Würzburg werden regelmäßige Evakuierungsübungen organisiert. Ziel dieser Übung ist es, das richtige Verhalten bei Feueralarm mit den Führungskräften, allen Mitarbeitern und Studierenden zu üben. Ebenso erhalten sie vom Brandschutzbeauftragten die Unterstützung eine interne Alarmstruktur aufzubauen.

#### **Lehrende**

In Hörsälen, Praktikumsräumen und ähnlichen Räumen sorgen die anwesenden Lehrpersonen dafür, dass diese Bereiche geräumt werden und niemand zurückbleibt. Sie kontrollieren nach Möglichkeit die Räume ihres Bereiches und begeben sich mit den Studierenden ihrer Lehrveranstaltung zum Sammelplatz, um dort als Ansprechpartner für die Feuerwehr zur Verfügung zu stehen. Sie geben dem Einsatzleiter der Feuerwehr Meldung darüber, ob ihr Bereich vollständig geräumt werden konnte. Sie bestimmen Personen, die im Alarmfall die Eingangstüren überwachen, damit niemand aus Unkenntnis der Gefahr das Gebäude betritt.

Diese Brandschutzordnung Teil C wurde durch Unterschrift des Verwaltungsleiters des Instituts für Organische Chemie zur Kenntnis genommen.

Würzburg, den 17.5.2019

  
.....  
Unterschrift